



Informationen zum Bewohnerparken in der Stadt Moers

Die Stadt Moers hat im Jahr 1995 das Bewohnerparken eingeführt. Die Parkzonen 1 und 2 gehörten zu den Anfängen. Damals wie heute bestand ein hoher Handlungsbedarf, das Parken in der Innenstadt neu zu regeln. Das Bewohnerparken wie die Einführung der Parkschein- und Parkscheibenregelung hat die Chancen aller Nutzenden erhöht, in der Moerser Innenstadt einen Parkplatz zu finden.

Inzwischen existieren 9 Parkzonen.

Die erteilte Ausnahmegenehmigung berechtigt eine/n Bewohner/in, innerhalb des ausgewiesenen Bewohnerparkgebietes mit einem auf sie/ihn zugelassenen oder nachweislich von ihr/ihm dauerhaft genutzten Kraftfahrzeug zu parken. Die Reservierung eines bestimmten Stellplatzes ist damit jedoch nicht verbunden.

Ein Fußweg zwischen Stellplatz und Wohnung von bis zu 1.000 Metern ist nicht auszuschließen.

Rechtliche Grundlagen

§§ 45 und 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften

Antragsberechtigte Personen

Um einen Bewohnerparkausweis zu erhalten, muss der / die Antragsteller/in in der jeweiligen Bewohnerparkzone mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.

Auch für den Zweitwohnsitz kann ein Bewohnerparkausweis beantragt werden, wenn durch eine Meldebescheinigung nachgewiesen wird, dass Sie tatsächlich auch in der Bewohnerparkzone wohnen. Es kann nur ein Parkausweis je Bewohner/in beantragt werden.

In dem Antrag auf Ausstellung eines Parkausweises muss der / die Antragsteller/in versichern, dass er / sie keine Garage / private Stellfläche o.ä. nutzen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, d.h. ein privater Stellplatz steht zur Verfügung, dann kann kein Bewohnerparkausweis ausgestellt werden.

Bewohnerparkausweise werden ausschließlich für Kraftfahrzeuge ausgestellt, die nach der Bauart und Ausstattung zur Beförderung von nicht mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrzeugführer/in) geeignet und bestimmt sind.

Eine Ausstellung erfolgt nicht für Wohnmobile, Stretch-Limousinen, jegliche LKW, Transporter, Sprinter, Kastenwagen, Pickups (sofern Zulassung als LKW) sowie Anhänger.

Unterlagen

- Kfz-Schein
- Personalausweis oder
- Reisepass in Verbindung mit einer Meldebestätigung
- Meldebescheinigung (bei ausländischen Ausweisen)
- Wenn Sie nicht gleichzeitig Fahrzeughalter/in sind, muss eine Bescheinigung des Halters vorgelegt werden, in der bestätigt wird, dass Sie das Fahrzeug allein und dauerhaft nutzen
- bei Fahrzeugwechsel der bereits vorhandene Parkausweis und Kfz-Schein des neuen Fahrzeugs

Formular für die Antragstellung / Verlängerung

- Sie finden die Antragsvordrucke sowie sonstige Formulare auf der Homepage der Stadt Moers (<https://www.moers.de/de/stichwoerter/bewohnerparken-7811833>)



Abgabe des Antrags

- Elektronischer Versand des Antrags + Dateianhänge mittels des o.g. Formularassistenten
- schriftlich (ausgefüllter Antrag + Unterlagen) per E-Mail oder per Briefpost
- persönliche Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen bei der Technischen Informationsstelle

Aufgrund des hohen Antragsaufkommens beträgt die Bearbeitungszeit mehrere Wochen.

Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung.

Bei Verlängerungsanträgen wird empfohlen, den Antrag 4 Wochen vor Ablauf des bisherigen Genehmigungszeitraumes zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass eine abschließende Bearbeitung nur möglich ist, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist und diesem alle erforderlichen Unterlagen beigelegt wurden.

Gebühren

30 Euro pro Jahr

Grundlage ist die Gebühren Nummer 265 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr.

Eine Barzahlung ist nicht möglich!

Bitte überweisen Sie diesen Betrag nicht vorab im Rahmen der Antragstellung, sondern erst dann, wenn Sie dazu mit dem schriftlichen Genehmigungsbescheid aufgefordert werden.

Andernfalls ist eine Zuordnung der Zahlung nicht möglich.

Kontakt

- Frau Vennemann / Frau Neumann
Telefon: 0 28 41 / 201 777
tis@moers.de
Rathaus, Technische Informationsstelle, Raum E.025

Sprechzeiten

- Montag bis Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Anschrift

- Fachbereich 8 – Vermessung, Straßen und Verkehr
Fachdienst 8.3 – Straßen- und Verkehrsrecht
Rathausplatz 1
47441 Moers